

Die "Beleidigungen" aus den Strafanträgen und was die POKin Degelmann und die StA Hürter daraus machen

Nr.	Zitate aus den Strafanträgen Vorwurf beleidigende Äußerung		Zitate aus "Ermittlungen" der Polizei Vorwurf beleidigende Äußerung	Zitate aus dem Strafbefehl der StA Hürter Vorwurf beleidigende Äußerung	Beweisdokument
	Beweisdokument				
<b>Präs. Mente</b>	<b>Blatt 1 - 2</b>		<b>Blatt 42 - 45 (POKin Degelmann)</b>	<b>Blatt 119 - 120</b>	
Beleidigung 1		"Nach Entscheidung zu den Verfahren mit den Az. S 17 KR 2046/19 sowie S 17 KR 386/20 [...] hat Herr Dr. Rüter sich <b>erneut</b> grob diffamierend [...] geäußert. gegenüber der Vorsitzenden der 17. Kammer	"Nach Entscheidung zu den Verfahren mit dem Az.: S17 KR 2046/19 und Az.: S 17 KR 386/20 äußerte sich Herr Dr. Arnd Rüter schriftlich in diffamierender Weise gegenüber der Vorsitzenden Frau Wagner-Kürn.		
Beleidigung 2		Insbesondere wirft er ihr <b>mehrfach u.a.</b> Rechtsbeugung vor;	Darin wirft er ihr <b>u.a.</b> folgendes vor: _ Rechtsbeugung		
Beleidigung 11			<b>Weitere</b> diffamierende Äußerungen <b>wie z.B.:</b> [Anlage 4 S. 7, Bl 28] _ Will man die Bedeutung von Gesetzestexten erfassen, braucht es Deutschkenntnisse und logisches Denken. Wenn man nicht in der Lage ist deren Bedeutung zu erfassen, dann fehlt es an Kenntnissen der deutschen Sprache oder am logischen Denken, dann ist man nur noch in der Lage aufzufassen und das Recht zu verbiegen, aber dann wird es Zeit für die sofortige Entlassung, weil die Voraussetzungen für den Job einfach nicht ausreichen.		
Beleidigung 3	(vgl. S. 11 der Anlage 4)	darüber hinaus einen „Mangel an menschlicher Logik“	_ Ein Mangel an menschlicher Logik		
Beleidigung 4	(vgl. S. 12 der Anlage 4)	und „grenzenlose Dummheit“	_ grenzenlose Dummheit		
Beleidigung 5	In Anlage 2 (Seite 13)	äußert Herr Dr. Rüter, die Vorsitzende greife „auf die Willkürjustiz ihrer Richterkollegen“ zurück			
Beleidigung 6		und begehe „Hochverrat gegen den Bund“	_ sie würde Hochverrat gegen den Bund begehen		
Beleidigung 7	Auf Seite 1 der Anlage 2	verwendet Herr Dr. Rüter ebenfalls grob diffamierende Äußerungen  (u.a. „Willkürjustiz aus niedrigen Beweggründen“)	_ sie würde sich als Sprachrohr der größten Rechtsbeuger der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit betätigten  _ sie würde Willkürjustiz aus niederen Beweggründen betreiben	„... Stattdessen betätigt die Richterin Wagner-Kürn sich als Sprachrohr der größten Rechtsbeuger der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit, deren Geständnis der fortgesetzten Rechtsbeugung sie ignoriert, und nimmt teil am staatlichen organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiosen Strukturen, womit sie ihren Beitrag leistet zur Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, indem sie	Aufgrund desselben Tatentschlusses tätigten Sie in der Anlage 2 Ihres Schreibens folgende Äußerung:
aus Beleidigung 6		[äußert Herr Dr. Rüter, die Vorsitzende] begehe „Hochverrat gegen den Bund“	_ sie würde Hochverrat gegen den Bund begehen		<b>Willkürjustiz aus niederen Beweggründen</b> betreibt, 118 Verbrechen (Rechtsbeugung, Beihilfe zum Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung, Erpressung und Amtsmaßbung) verübt und <b>Hochverrat gegen den Bund begeht."</b>
Beleidigung 10			<b>Weitere</b> diffamierende Äußerungen <b>wie z.B.:</b> [Anlage 1] _ .... dass sie zeitweise mit ihren Gedanken nicht ganz bei sich war.		

Die "Beleidigungen" aus den Strafanträgen und was die POKin Degelmann und die StA Hürter daraus machen

<p>Beleidigung 8</p>	<p>Im Anschreiben an teilt Herr Dr. Rüter unter Bezugnahme auf die von ihm die Vorsitzende (vgl. unterstellten „Rechtsbrüche“ der Vorsitzenden mit, Anlage 1)</p> <p>die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter sei kein Scherz mehr; beim letzten Mal sei man damit in der Nazi - Diktatur gelandet."</p>	<p>Weitere diffamierende Äußerungen wie z.B. :                  _ Die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter ist kein Scherz mehr; beim letzten Mal landeten wir damit in der Nazi-Diktatur.</p>	<p>verfassten Sie - mutmaßlich von Ihrer Wohnadresse Am 20.06.2022 Haydnstraße 5 in 85591 Vaterstetten aus - ein Schreiben an die Vorsitzende der 17. Kammer des Sozialgerichts München Wagner-Kürn. In diesem Schreiben äußerten Sie unter anderem                  „ ... Die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter sei kein Scherz mehr; beim letzten Mal landeten wir damit in der Nazi-Diktatur. "</p>
<p>Beleidigung 9</p>		<p>_ eingeschränkte geistige Fähigkeiten                  _ Größenwahn                  _ Ignoranz</p>	<p>"... <b>Diese Vorstellungen</b> der Richterin Wagner-Krün sind aufgrund desselben angesichts der sehr eingeschränkten geistigen Fähigkeiten Tatentschlusses tätigten Sie in der (Nichterkennen der Zeit-Relation „vorher/nachher“ Anlage 4 Ihres zwischen 2 Datumsangaben) Schreibens folgende nur noch mit der Bezeichnung 'Größenwahn' zu erfassen. Äußerung:                  (...)                  Die Richterin Wagner-Krün hat siebten Jahr der rechtlichen Auseinandersetzung noch immer nicht begriffen, dass es um 3 (in Worten:drei) Kapitallebensversicherungsverträgen geht. Bei der Klage 1 geht es um den ersten Vertrag, bei Klage 2 geht es um die Verträge 2 und 3. ... Das ist nicht mehr mit der Bezeichnung 'Ignoranz' abzutun, es kann nur noch mit dem Begriff „grenzenlose Dummheit“ erklärt werden . "</p>
<p>Beleidigung 4</p>	<p>(vgl. S. 12 der Anlage 4) [Inbesondere wirft er ihr mehrfach vor] „grenzenlose Dummheit“</p>	<p>_ grenzenlose Dummheit</p>	
<p>Öffnungs klauseln für beliebige Beleidigungen</p>		<p>_(Auflistung nicht abschließend)                  _ Die genauen Wortlaute der Beleidigungen und Diffamierungen sind aus den beiliegenden Schreiben zu entnehmen."</p>	

Birgitta Lang	Blatt 65, 64	Blatt 42 - 45 (POKin Degelmann)	Blatt 120
Straftat ?	stelle ich hiermit Strafantrag [...] wegen des am 30.08.2022 angegebenen Sachverhaltes.		
Straftat ?	Ich stelle Strafantrag wegen aller in Frage kommender Delikte gegen Herrn Dr. Arnd Rüter.		
Beleidigung A	Ich wurde „kriminell“ genannt,  In dem Widerspruchsschreiben, datiert vom 25.07.22 wurde ich mehrfach beleidigt.	Des Weiteren unterstellt er ihr „kriminelles Treiben“.  Mit einem Schreiben vom 25.07.2022 an die vier Mitglieder des Widerspruchsausschusses der Direktion München schreibt er in abfälliger und beleidigender Weise über Frau Lang. Er schreibt u.a. „Frau Lang ist stolz auf ihre sogenannte Generalterminevollmacht; wobei weder sie noch sonst wer weiß was das sein soll (sie darf an Terminen teilnehmen, bis ihr schlecht wird, heißt aber nicht, dass sie - was sie ständig versucht - im Namen der AOK Bayern zu rechtlichen Themen den Mund aufmachen darf. Das reduziert die wörtlich zu nehmende definitive Verantwortungslosigkeit der Frau Lang weitestgehend auf eine philosophische Fragestellung: Was ist größer, ihre Dummheit oder ihre Großmüligkeit?  Ihre Äußerungen als Irrtümer zu bezeichnen, wird der Sache eigentlich nicht gerecht; sie spiegeln eine unguete psychische Verfassung wider, es sind wahrlich die Wahnvorstellungen einer Größenwahnsinnigen.“	beleidigten Sie die Mitarbeiterin der AOK Bayern Brigitta Lang mit folgenden Worten:  Mit Schreiben vom 25.07.2022 [...]  ... Das reduziert die wörtlich zu nehmende definitive „Verantwortungslosigkeit der Frau Lang weitestgehend auf eine philosophische Fragestellung: Was ist größer, ihre Dummheit oder ihre Großmüligkeit?  Ihre Äußerungen als 'Irrtümer' zu bezeichnen, wird der Sache eigentlich nicht gerecht; sie spiegeln unguete psychische Verfassung wider, es sind wahrlich die Wahnvorstellungen einer Größenwahnsinnigen“
Beleidigung B	„zunehmende Verantwortungslosigkeit“ wir mir vorgeworfen,		
Beleidigung C	„Was ist größer, ihre Dummheit oder ihre Großmüligkeit“,		
Beleidigung D	ich wäre in „unguter psychischer Verfassung“		
Beleidigung E	und ich hätte „Wahnvorstellungen einer Größenwahnsinnigen“.		

	<p><b>Der Ursprung</b> liegt bei einem Schreiben, welches ich ihm am 30.03.22 zugesandt habe. <b>Ich</b> habe ihm in dem Schreiben mitgeteilt, dass der Beitragsfestsetzungsbescheid vom 07.01.22 Bestandteil des Klageverfahrens beim Sozialgericht München wurde und somit keine Entscheidung durch den Widerspruchsausschuss der AOK erfolgt.</p> <p>Dieses Schreiben wurde von Herrn Dr. Rüter an vier Widerspruchsausschussmitglieder der AOK Bayern Direktion München versendet. Außerdem ist Herr Doktor Rüter vermutlich federführend bei einer Interessengemeinschaft im Internet unter der Website ig-gmg-geschaedigte.de, denn auf der Website sind alle Schreiben die in den Widerspruchs- und Klageverfahren verfasst wurden (von Herrn Dr. Rüter und AOK) online gestellt und somit von jedem abrufbar. Die Website hat bereits eine Besucheranzahl von über 600000 Besuchern, da ein großer Personenkreis von diesen Beitragsfestsetzungen betroffen ist.</p> <p>Durch diese Äußerungen werde ich in meiner Ehre gekränkt. Ich werde öffentlich herabgesetzt. Meine Stellung als Widerspruchssachbearbeiterin wird geschädigt.</p>	<p>Frau Lang fühlt sich durch diese öffentliche Herabsetzung und Äußerungen von Herrn Rüter in ihrer Ehre gekränkt. Ihre Stellung als Widerspruchssachbearbeiterin wird dadurch geschädigt.</p>	
<p>Beleidigung F</p>	<p>Bereits im Januar hat er ein Schreiben verfasst am 24.01.22. Dieses ging an das Sozialgericht München an die Richterin Frau Wagner-Kürn. [Bl 64]</p> <p>In diesem Schreiben bezeichnete er mich bereits als amtsanmaßende Sekretärin, die sich aufgeblasen „Die Prozessbeauftragte“ nennt.</p> <p>Außerdem wäre ich meiner Arbeit geistig nicht gewachsen und wäre mit dem Begreifen des Klageinhaltes extrem überfordert. „ihre wenigen darüber hinaus gehenden dümmlichen Anmerkungen“ war ebenfalls Bestandteil.</p> <p><b>Ich stelle Strafantrag wegen aller in Frage kommender Delikte</b> gegen Herrn Dr. Arnd Rüter. Die den Sachverhalt betreffenden Schreiben lege ich bei.</p>	<p>In dem Schreiben vom 24.01.2022 an das Sozialgericht München [Bl 81, Zitat verfälscht]</p> <p>bezeichnet er Frau Lang als <b>als</b> „amtsanmaßende Sekretärin“ und „aufgeblasene Prozessbeauftragte“. Sie nähme nicht Stellung zu den Vorwürfen dieser bewusst unwahren Behauptungen (Lügen) zur Rechtfertigung der kriminellen Handlungen. Sie wäre dem Auseinanderhalten der Klagen geistig nicht gewachsen und mit dem Begreifen des Klageinhaltes extrem überfordert.</p>	